

Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

In der Provinz Brandenburg ist eine Buchdruckerei mit amtlichem Blatt (Aufl. über 800), ohne Konkurrenz, zum Preise von 27000 Mk. bei 12000 Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen. Jahreseinnahme zirka 10000 Mk.. Adr. unter Z. Z. 965 bef. die Exp. d. Bl.

Einem tüchtigen **Buchdrucker**, der über einige Tausend Mark Vermögen verfügt, ist Gelegenheit zu günstiger Etablierung geboten. Anfragen befördert unter K. 42 die Annoncen-Exp. von G. L. Danne & Co. in Karlsruhe i. B. (4306) [957]

Ein **Accidenzseker ersten Ranges!** wird für eine mittlere Druckerei Leipzigs gesucht. Offerten, jedoch nur von ganz tüchtigen Kräften, mit Angabe bisheriger Thätigkeit unter O. 7183 an **Rudolf Mosse**, Leipzig, erbeten. (La. 102) [7]

Ein tüchtiger, korrekter

Schriftseker

im Accidenz-, Wert- und Zeitungssatz erfahren, sucht sofort oder bald dauernde Stellung. Werte Offerten erbeten unter Nr. 4 an die Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger

Zeitungsseker

(glatten Satz), welcher auch an der Maschine ausbessern kann, sucht zu sofort oder später Stellung. Werte Offerten erb. an **H. Jürgens, Seesen.** [2]

Ein tüchtiger **Wert- und Zeitungsseker** Vereinsmitglied sucht sofort dauernde Kondition. Off. erbeten an **Fr. Lemme, Neuwied, Kirchstr. 10.** [959]

Ein junger **Seker** sucht sofort oder später dauernde Kondition. Werte Offerten unter A. Z 6 an die Exp. d. Bl.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet,
empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

A. Kraft, Tischlerei

mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen
eingerrichtet. Gegründet 1869.

→ Berlin S. ←

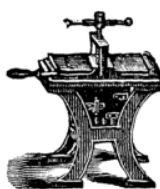
Brandenburg-Str. 24

fabriziert

dauerhafte Setzschiffe

etc. in allen Grössen
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch

→ illustrierte Preislisten. ←



Der Stereotypeur in der Werkstatt.

Grosses **Lehrplakat** über Flach-, Rotations-, Kalt- und Warmstereotypie, Stereotypie von Buntdruckplatten und Kalendarstereotypie wird auf Wunsch kostenfrei versandt von

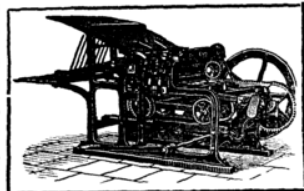
Karl Kempe, vormalig Kempe & Trump, Nürnberg.

Stereotypiematerialienfabrik.

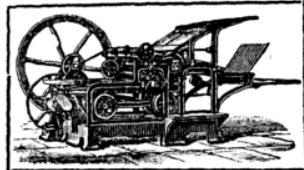
→ Preisliste ist beigelegt. ←

Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von **BOHN & HERBER** in **Würzburg.**



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1600
2. 34:48	„ 1800
3. 38:52	„ 2000
4. 42:56	„ 2200
5. 46:61	„ 2500



Zum doppelt Tretten
und doppelt Anlegen
eingerrichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50:68	Mk. 2800
7. 55:76	„ 3100

Garantie zwei Jahre.

Man verlange den auf einer solcher Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.



Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.



BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen. Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten

und **STEINDRUCK-
FARBEN**

Firnisssiederei Russbrennerei

VICTORIA WALZENMASSE.

LEIPZIG.

Holz-Utensilien

als Setz- und Formenregale, Schriftkästen, Setz- und Feuchtbretter etc. empfiehlt zu den billigsten Preisen

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien
Reudnitz-Leipzig.

Bierseidel mit Buchdrucker-Wappen

habe wegen kaum merklichen kleinen Fehlern zum herabgesetzten Preise von 4 Mk. à Stück (inklusive Kistchen und Porto) abzugeben.

Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.

Am 24. Dezember verstarb nach sechstägigem Krankenlager im Alter von 41 Jahren der Schriftsetzer

Hermann Lange.

Durch stets kollegialen Sinn sowie durch seinen biedern Charakter verstand derselbe sich die Liebe und Achtung seiner Berufsgenossen in vollstem Maasse zu erwerben. Wir werden sein Andenken stets bewahren.

Berlin, den 29. Dezember 1887. [1]

Die Kollegen der A. W. Haynschen Offizin.

Gefangverein Berliner Typographia.

Sonntag den 15. Januar 1888 vorm. 10¹/₂ Uhr,
im Vereinslokal, Alte Jakobstraße 89:

Generalversammlung.

Tagesordnung: Vierteljahresbericht; Herrenpartie; Sommerfahrt; Konzert; Verschiedenes.

Der Vorstand. [5]

Kollegen Hamburgs!

Ein herzliches **Profit Neujahr!** sendet
G. Sabitz, Schriftgießer. [3]

Arbeitsnachweis der Buchdrucker Leipzigs.

Nürnbergger Straße 54.

Expeditionszeit: **Montags, Mittwochs** u. **Sonnabends** von 1¹/₈—1¹/₉ Uhr abends. Meldungen per Post nur an den Vertreter Herrn **Franz Kohler** in Reudnitz, Senefelderstr. 6; persönliche Meldungen nur im Lokale des Arbeitsnachweises, während der Sprechstunden. Der Vorstand.

Typographische Jahrbücher.

Auflage 4000.

Das mit vorzüglichem Satz- und Druckmustern versehene

Heft I

ist soeben erschienen. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Preis: 12 Hefte 3,60 Mk. — Per Kreuzband 4,50 Mk.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 6. Januar 1888.

№ 2.

Zur Geschäftsordnung!

Hört man nicht selten in den Mitgliederversammlungen rufen und es ergreift dann ein Mitglied das Wort, um einen Fehler in der Geschäftsführung aufzudecken oder der Versammlung einen Wunsch über die Art der Geschäftsführung darzulegen. Auch wir wollen heute einmal das Wort „zur Geschäftsordnung“ ergreifen, ist ja doch die Diskussion in den Versammlungen wie im Vereinsorgane hinsichtlich der Technik, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ganz an dieselben Bedingungen geknüpft, wenn sie ersprießlich oder überhaupt möglich sein soll.

Und wir haben gerechte Ursache „zur Geschäftsordnung“ zu sprechen. Denn sind die Mitglieder auch über die Geschäftsordnung in den Versammlungen leidlich unterrichtet, so will doch gar vielen nicht einleuchten, daß diese Geschäftsordnung auch für die Diskussion vermittelst des Druckes notwendigerweise Geltung haben muß. Eine nähere Aussprache wird sie vielleicht zu einer andern Meinung bekehren.

Schon das Äußere des Auditoriums in der Versammlung wie in der Correspondentdiskussion weist manche Ähnlichkeit der Verhältnisse, die eine Geschäftsordnung bedingen, auf. Dort findet sich eine Anzahl von Hörern ein, hier auch (wobei die Zahl der Hörer vorläufig nichts zur Sache thut), deshalb ist dort wie hier eine Leitung nötig. In den Versammlungen führt dieselbe der Vorsitzende, im Corr. der Redakteur, und um diese Leitung der Diskussion besorgen zu können, müssen beiden ziemlich die gleichen Befugnisse eingeräumt werden.

In den Versammlungen wie im Corr. kommt es vor, daß niemand reden will oder niemand etwas zu reden hat; in diesem Falle kann der Vorsitzende ebensowenig sein Publikum nach Hause schicken wie der Redakteur sein Blatt temporär zu erscheinen aufhören lassen kann; beide müssen in einem solchen Falle längere oder kürzere Zeit allein reden. In diesem Falle geht es bei beiden glatt ab. Sobald aber sich mehr Redner einfinden, ist eine gewisse „Ordnung“ notwendig, was man in den Versammlungen auch begreift, weniger aber beim Corr.

Wie in den Versammlungen kann auch im Corr. immer nur einer nach dem andern in der Reihenfolge der Anmeldung das Wort ergreifen. Da nun das Auditorium des Correspondenten ein zahlreiches ist, ist in der Regel die Zahl der sich zum Worte Meldenden eine größere, als in einer oder mehreren Nummern zum Worte kommen kann. Das geniert aber das verehrliche Auditorium nicht im mindesten, fast sämtliche Einsendungen, und hätten sie gleich 1200 Zeilen Länge, werden mit der lakonischen Bemerkung versehen: „In die nächste Nummer aufzunehmen.“

Die Ordnung verlangt weiter, daß in den Versammlungen nicht ein jeder spricht was er will und in welcher Form er will. Schweist ein Redner vom Diskussionsthema ab, so wird er zur Sache gerufen, bedient er sich ungehöriger Ausdrücke, unterstellt er einem Redner oder Antragsteller persönliche Motive oder verteidigt er sich zu anderweiten Beleidigungen, so wird er „zur Ordnung“ gerufen. Im Vereinsorgane muß diese Ordnung selbstverständlich auch herrschen, deshalb streicht der Redakteur nicht zur Sache Gehöriges oder gesitteter Sprache Widersprechendes oder Beleidigendes und stellt offene Unrichtigkeiten oder Unwahrheiten richtig. Während aber in den Versammlungen diese beaufsichtigende Thätigkeit des Vorsitzenden für ganz am Plage befunden wird, wird dem Redakteur eine solche Thätigkeit nicht selten sehr verübelt und daselbe ist der Fall, wenn der Redakteur keine Zwiesgespräche duldet, deren Unterbleiben in Versammlungen für selbstverständlich gehalten wird.

Thatsächliche oder persönliche Berichtigungen werden in den Versammlungen kurz behandelt, im Vereinsorgane muß dies ebenfalls statthaben, denn hier wie dort entsteht durch langatmiges Berichtigen, was meist wieder ein Berichtigen des Berichtigten zur Folge hat, nur unnützer Zeitverlust.

Warum man nun bei der Diskussion im Vereinsorgane nicht gelten lassen will, was bei der Diskussion in den Versammlungen für selbstverständlich gehalten wird, ist um so weniger zu begreifen, als doch sonst auch allgemein anerkannt wird, daß die Geschäftsordnung um so strenger sein und um so strenger gehandhabt werden muß, je größer die Versammlung ist. Das Auditorium des Corr. ist das größte, das sich innerhalb des Berufskreises denken läßt und im Interesse dieses Auditoriums ist die strengste Handhabung der Ordnung in der Diskussion unbedingt geboten.

Vielleicht kommen nach Ueberlegung des Dargelegten unsere gelegentlichen Herren Mitarbeiter doch noch zu der Ueberzeugung, daß sie sich im Vereinsorgane ganz derselben Ordnung zu unterwerfen haben, die sie für die Versammlungen als unerlässlich betrachten, und vielleicht reduzieren sich dann auch die sonderbaren Zumutungen, die uns gestellt werden.

Der, wir glauben wohl völlig richtige Vergleich des Corr.-Auditoriums mit einer Vereinsversammlung gibt uns aber noch ein paar Gedankensätze ein, die wir den Mitgliedern zur Berücksichtigung empfehlen möchten. In Versammlungen kommt es vor, daß Leute, die nicht wirksam oder schlagfertig zu reden verstehen, aber gute Ideen zuweilen haben, eine solche Idee nicht selbst vor die Lampen bringen, sondern sie einem tüchtigen Redner zur Verarbeitung überlassen, um sie zur

Geltung zu bringen. Ähnliches kommt auch in unserm Leserkreise vor. Da hat mancher ganz gute Ideen, aber es geht ihm Zeit und Fähigkeit ab, sie zweckentsprechend schriftlich zu verarbeiten. Solche Leute verfallen stets ins Weitschweifige und das ist vom Uebel. Daher ist es viel besser, sie geben ihre Idee einem febergewandten Bekannten weiter oder senden sie kurz entwickelt dem Redakteur ein; dann wird sie entsprechend eingekleidet und beim Zutagetreten auch wirken. Mit den Berichten aus den Bezirken und Mitgliedschaften ist es wie mit manchen in Versammlungen zu Gehör gebrachten Berichten: sie sind erschrecklich weitschweifig, trocken und langweilig. Ein guter Berichterstatter aber darf weder trocken noch langweilig noch weitschweifig werden und dies geschieht einfach dadurch, daß er abwägt, was ein sehr großes Auditorium interessiert und was nicht.

Soviel für heute. Wir sowohl wie das große Auditorium, dem wir dienen, werden mit den verehrlichen Herren Sprechern auskommen, wenn sie, im allgemeinen gesprochen, das Ganze etwas mehr im Auge haben als sich und ihren kleinen Kreis und sorgfältig achten auf ein wenig Geschäftsordnung.

Englisch-amerikanische Berechnungsweise.

Veranlaßt durch mehrfache Erwähnung im Corr. und gelegentliche Aeußerungen von Kollegen über die sogenannte Berechnung nach m erlaubt sich der Unterzeichnete zur Aufklärung darüber einige Mitteilungen zu machen, um eine, wie es scheint, weit verbreitete irrende Ansicht richtig zu stellen.

Wenn der amerikanische und englische Setzer sagt: „Ich berechne nach m“, so meint er damit weder große M noch kleine m, sondern er meint in Wirklichkeit das Gebierrt. Das Gebierrt (in Englisch m-quart genannt, daher der Ausdruck: nach m berechnen, gemäß der bekannten Sucht aller Englischsprechenden, alles und jedes zu abbreviieren) oder mit anderen Worten der Regel der Schrift, welche gesetzt wird, ist die einzige Grundlage der Berechnung in England und Amerika, nicht das kleine m, wie die meisten deutschen Setzer annehmen zu dürfen glauben, und wenn auch beim Berechnen eines Werkes häufig kleine m genommen werden zum Aufsetzen der Normalzeile, so werden sie nicht stehend in den Winkelhaken gestellt, d. h. mit der Signatur nach vorn, sondern liegend, d. h. mit der Signatur nach rechts oder links gerichtet, und es gilt dabei die Regel, daß, sobald hinter die Gebierrt noch ein Halbgebiertrt (in Englisch n-quart) in den Winkelhaken geht, dasselbe als m, d. h. als voller Buchstabe gezählt wird, im andern Falle kann der Setzer auch nicht mehr als die vollen Gebierrt berechnen. Das Halbgebiertrt entscheidet, gerade wie in Deutschland das Apostrophzeichen entscheidet.

Diese Berechnungsweise entspricht ungefähr der frühern deutschen nach kleinen n, wenn man dieselbe halbiert, oder mit anderen Worten: 1000 Buchstaben in Amerika sind ungefähr 2000 Buchstaben in Deutschland nach der frühern Berechnungsweise nach kleinen n; dafür erhält aber der amerikanische Setzer einen dementsprechenden Preis pro Tausend. Daß der Tausendpreis, wenn je in Amerika einmal die

Alphabetberechnung eingeführt würde — was übrigens höchst unwahrscheinlich ist, trotz vereinzelter Versuche — sofort um wenigstens fünfzig Prozent fallen würde, darüber ist jeder die Verhältnisse kennende Setzer mit sich einig.

Die Geviert-Berechnung oder vielmehr das Mißverständnis in betreff derselben ist auch der Grund, warum man dem deutschen Setzer so schwer begreiflich machen kann, daß der englische Setzer eine kleinere Schrift den größeren zum Setzen vorzieht; es ist dies aber leicht zu verstehen, wenn man bedenkt, daß bei einer kleinern Schrift (Kolonel, Nonpareille zc.) die einzelnen Buchstaben nicht zu schmal im Verhältnisse zum Geviert (der Berechnungsbaßis) gegossen werden können, während bei einer größern (Borgia, Garmond zc.) darin in Amerika manchmal gerazu Kolossales geleistet und so der Setzer in des Wortes verwegener Bedeutung betrogen wird, wogegen er aber gar nichts machen kann, denn die Grundlage seiner Berechnung, das Geviert, bleibt Geviert. Schreiber dieses setzte z. B. in Baltimore (Maryland) eine Schrift (Garmond), wo die Interpunktionen, die s, f zc. beinahe Dünnspatien, die Versalien beinahe, teilweise sogar vollständig, so dünn wie bei in Deutschland gegossenen Schriften die kleinen m und w waren. Dies zur Richtigstellung der so häufig gehört werdenden irrigen Ansichten in betreff der Berechnungsweise in Amerika und England.

Stuttgart.

G. Fr. Pfrommer.

Korrespondenzen.

Stuttgart. Noch vor Ablauf des Jahres 1887 ist der längst erwartete Entscheid des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern eingetroffen, welcher folgendermaßen lautet: „Hannover, 28. Dezember 1887. Auf die Eingabe vom 30. Juli d. J. eröffne ich Ihnen namens des Herrn Ministers des Innern, an welchen dieselbe gerichtet ist, daß dem Antrage des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker zu Stuttgart auf Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Preußen mit dem Sitz in Hannover nicht stattgegeben werden kann. Der Regierungs-Präsident v. Cranach.“ Der Vorstand hat nunmehr an Stelle der projektiert gewesenen außerordentlichen Generalversammlung gemäß § 23 des Statuts eine ordentliche veranstaltet und verweisen wir bezüglich alles Weiteren auf die unter Vereinsnachrichten befindlichen Bekanntmachungen. Der Vorstand.

Leipzig, 3. Januar. Bald nachdem die erste Nummer des laufenden Jahrganges mit unserm Artikel „Zur Jahreswende“ in Druck gegeben war, ging der oben mitgeteilte „Entscheid“ ein. Wie wir seiner Zeit vorausgesagt, ist derselbe ein kurz abgelehnter, das privatim Mitgeteilte waren eben nur Worte. Das Ministerium konnte füglich nicht anders verfügen, nachdem es sich durch vorhergegangene Bescheide gewissermaßen die Hände gebunden hatte. Die Frage: Was nun? ist nun aber eine verschärfte geworden. Die vorgeschlagene Teilung in Landesverbände dürfte uns kaum über den Berg hinweg helfen, denn diesen werden voraussichtlich die gleichen Schwierigkeiten gemacht. Halten wir daher an der ursprünglichen Entscheidung fest, in welcher unsere Organisation, nicht ohne stichhaltige Gründe, als eine Versicherungsgesellschaft bezeichnet wurde. Da wir eine solche ernstlich nie gewollt haben und wohl auch jetzt nicht wollen können, so haben wir eben nun auch den Charakter der Versicherung abzuweisen und das kann im wesentlichen nur an der Hand der in Nr. 1 gemachten Vorschläge geschehen. Mit dem abfälligen Entscheid ist nur der Verein getroffen, der sich mit Unterstützungskassen befaßt, nicht der Verein auf Grund des preussischen zc. Vereinsgesetzes, das ja noch zu Recht besteht, welcher, sofern er sich nicht mit politischen Angelegenheiten befaßt, mit anderen Vereinen gleicher Art in Verbindung treten und seine Mitglieder in gewissen Notlagen unterstützen kann.

Aachen, 28. Dezember. Unsere „Herren im Hause“, die seiner Zeit mit „ihren Leuten“ so wenig Federlesens machten, obwohl letztere lange Jahre hindurch treu und redlich ihre Schuldigkeit gethan hatten, scheinen es ganz verlernt zu haben, auch noch ferner „Herr im Hause“ zu sein. Den „Helfern in der Not“ hat man allerlei Versprechungen gemacht und da heißt es nun gute Miene zum bösen Spiele machen, denn mit vielen dieser Nothhelfer ist nicht zu spaßen, obwohl sie größtenteils aus Ganz- und Halbunfähigen rekrutiert sind. Nur die Firma La Ruelle macht eine Ausnahme, deren Personal

ist zum größten Teile wieder aus erprobten Kräften besteht. Die Firma P. Kaaker scheint die größten Schwierigkeiten zu haben, denn es vergeht keine Woche, wo die Redaktion oder Expedition des dort gedruckten Blattes nicht sich zu Berichtigungen des Textes bequemen muß. Auch wurde ein Gehilfe dieser Offizin, namens Kaltwasser aus Euskirchen, am 17. Dezember wegen eines schweren Sittlichkeitsvergehens zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Um solchen „Ersatz“ sind die Herren nicht zu beneiden, ja es dürfte nicht zu viel gesagt sein, wenn wir behaupten, daß die geringe Lohnerhöhung, welche den besseren Kräften verweigert wurde, längst doppelt und dreifach aufgewogen worden ist. Aber das schadet nicht, man will eben auch einmal durch Schaden klug werden. — Die hiesigen Maschinenmeister haben eine Vereinigung gebildet zur Hebung der Kollegialität. Nützlich haben sie es wohl, denn bei der letzten Bewegung vermochten nur zwei, darunter ein Schweizerdegen, es über sich zu gewinnen, der Gesamtheit behufs Besserung der allgemeinen Lage beizutreten. Das am ersten Weihnachtstages abgehaltene Fest dieser Vereinigung war übrigens ein recht gelungenes und mehrersprechendes.

London, Ende Dezember. Während der letzten Wochen bis gegen Weihnachten ging es in den Buch- und Steindruckereien ziemlich lebhaft zu. Fast jeder nur einigermaßen fähige Gehilfe hatte Stellung gefunden. Diese Geschäftstregbarkeit erstreckte sich auch auf alle übrigen Gewerbszweige, welche für die graphischen Etablissements arbeiten, welche aus den Provinzen sind befriedigende Nachrichten eingegangen. Freilich werden nach Schluß der Weihnachtstagsjahre zahlreiche Entlassungen erfolgen und für einige Zeit wird eine gewisse Stille eintreten, bis die buchhändlerischen Aufträge in Gang kommen. An der Zeit wäre es, daß der Handel wieder erneuten Aufschwung nähme und einen heilsamen Einfluß auf die Industrie ausübte, denn in der Typographie wie Lithographie sind die sogenannten kommerziellen Arbeiten ein wichtiger Faktor, zumal bei diesen mehr verdient wird als am Werkdrucke. — Die Frage der achtstündigen Arbeitszeit wird gegenwärtig wieder allen Ernstes aufgenommen, nachdem sie vor einiger Zeit gelegentlich des in Swansea abgehaltenen Kongresses der Gewerksvereine Großbritannien in Fluß gebracht worden. Einer der Abgeordneten verdammt die systematische Ueberarbeit als ein schlimmes Uebel für den Arbeiter, eine Ungerechtigkeit gegen die Beschäftigungslosen und als ein Hindernis der gleichmäßigen Verteilung der Existenzmittel und empfahl den Gewerbeverbänden in ihren Statuten die erforderlichen Bestimmungen gegen die Ueberstunden oder deren Bruchteile in der Weise einzufügen, daß die Arbeitgeber eine so hohe Entschädigung dafür zahlen müßten, daß sie einem Verbote gleichförmig und sie veranlasse, das Längerarbeiten möglichst zu vermeiden. Er könne es den Gewerbeverbänden nicht dringend genug ans Herz legen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und, wenn alle Mittel nichts fruchten wollten, sich an das Parlament zu wenden. Der Abgeordnete des Typographenverbandes für Manchester bestätigte die Auseinandersetzungen seines Vorredners und führte schlagende Beispiele an, welche Nachteile die zur Gewohnheit gewordene Ueberarbeit den Angehörigen dieses Gewerbes gebracht hätte; die Unbeschäftigten müßten darben und die Beschäftigten schädigten ihre Gesundheit. Die Fachpresse spricht sich in einem ihrer hervorragendsten Organe, den Printing Times, ebenfalls gegen die Ueberstunden aus. Es wird in einer Betrachtung darüber gesagt: Die Abschaffung der Ueberstunden sei am angemessensten durch Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu lösen. Die Schwierigkeiten würden keinesfalls so erheblich sein, wie man vielleicht annehme. Viele Prinzipale sähen selbst recht wohl ein, daß sie durch Arbeitslassen über die Zeit nichts gewinnen. Erstlich müßten sie die Nacharbeit um 50 Prozent höher bezahlen und zweitens wären die Leistungen der abgesspannten Arbeiter um so geringer. Es wird hierzu als Beispiel angeführt, daß ein Prinzipal bei einem „Schnellschusse“ sich mit seinen Leuten verständigte, alle Kräfte aufzubieten, um eine gewisse Arbeit in einer gewissen Zeit bei normaler Stundenzahl zu liefern, ihnen die Hälfte des Lohnpreises mehr zahlend. Bei der Beratung über Stücklohn oder gewisses Geld auf dem oben erwähnten Kongresse sprach sich Mr. Drumond, der Abgeordnete des Londoner Setzerverbandes, dahin aus, daß in vielen Fällen Stücklohn unvermeidbar sei, wobei ihn ein anderer Abgeordneter aus der Provinz unterstützte, infolge dessen dieser Punkt fallen gelassen wurde. — Der Grafschaftsgerichtshof in Manchester hatte kürzlich über einen eigentümlichen Fall von Kontraktbruch zu verhandeln. Der Prinzipal einer dortigen Druckerei hatte vor länger als drei Jahren einen Setzer engagiert und mit ihm einen Kontrakt abgeschlossen, in welchem u. a. die Klausel enthalten

war, daß er keinem Arbeiterverein angehören dürfe, weil er mit Vereinsmitgliedern und deren Komitees schon früher schlimme Erfahrungen gemacht habe. Vergangenen August waren die Gehilfen der betreffenden Druckerei von dem Vorstande des Provinzial-Typographenverbandes angeregt worden, dem Verbanne sich anzuschließen und es hatten deshalb Bepflegungen in der Druckerei über diese Angelegenheit stattgefunden, bei welchen sich die Meinung kundgab, dieser Aufforderung Folge zu geben. Der Setzer hatte mit seinem Prinzipal eine persönliche Unterredung über diesen Schritt, aber letzterer konnte sich damit nicht einverstanden erklären und entließ andern Tages jenen ohne vorhergehende Kündigung. Der Setzer klagte nun auf Entschädigung für 14 Tage Verdienstverlust. (Er stand im Berechnen und hatte einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 40 Mk.) Nach Abhörung beider Parteien entschied der Richter dahin, daß der Gewerbegebrauch, da hier keine verbundene Opposition gegen den Arbeitgeber vorliege, zwar vierzehntägige Kündigung vorschreibe; jedoch sei es ein Kontraktbruch und er müsse den Kläger mit seiner Forderung abweisen. Die Gerichtskosten wolle er ihm erlassen, weil er, der Kläger, in dem guten Glauben gewesen, der Prinzipal würde die Sache nicht so ernst nehmen. — Allgemeine Mißbilligung findet der Schiedsspruch eines Londoner Bezirks-Stadgerichts, das einen Lehrling zu fünf Wochen längerer Lehrzeit verurteilt hat, weil er an einem Bankfeiertage (dies sind gelegentliche Wochenfesttage, an welchen zu arbeiten verlangt werden kann oder Lohnabzug für veräumte Arbeit stattfindet) ohne spezielle Erlaubnis aus der Druckerei weggeblieben. Bei der Mißbilligung dieses Urteils handelt es sich weniger darum, ob die Strafe moralisch gerechtfertigt ist oder nicht, in allen Fällen ist sie ungerecht. Das Gericht konnte ihn zu einer entsprechenden Geldstrafe verurteilen, aber es hatte kein Recht, seine persönliche Dienstbarkeit und Abhängigkeit zu verlängern.

Paris. Der französisch-italienische Handelsvertrag stellt die französischen graphischen Industriellen schlechter als die italienischen; denn er setzt fest, daß Bücher, Gravuren, Stiche, Lithographien, Zeichnungen, Musiknoten, Landkarten aus Italien nach Frankreich Zollfrei eingeführt werden können, während beim Eintritte von Frankreich nach Italien nur broschürierte Bücher frei sind, Gravuren, Lithographien, Etiketten dagegen 50 Fr., kartonierte Bücher 12 Fr., in Leder gebundene Bücher 20 Fr., Musiknoten 5 Fr. Zoll zahlen müssen. Auf Eruchen der Pariser Handelskammer reichte daher der Pariser Prinzipalverein der ersten eine Protestation gegen diese Fassung des Zolltarifs ein, um bei der Revision des Tarifs mindestens eine Gleichstellung der italienischen mit den französischen graphischen Gewerben herbeizuführen. Der Protest ist aber gegenstandslos geworden, denn die Regierung hat die Beendigung der Ministerkrise gar nicht abgewartet, sondern von Italien die Verlängerung des bestehenden Vertrags auf sechs Monate verlangt und auch zugestanden erhalten. — Die verflozene Minister- und Präsidentschaftskrise hat vielen Leuten Unruhe und auch Nachteile verursacht, die Zeitungsherausgeber jedoch werden mit derselben schwerlich unzufrieden gewesen sein, denn so glänzende Geschäfte haben sie lange nicht mehr gemacht, die Zeitungskosts waren den ganzen Tag bis in die späte Nacht hinein förmlich belagert. Bei einigen Blättern kletterte denn auch die Auflage mit affenartiger Geschwindigkeit in die Höhe. So zog das Blatt „Paris“ an einem Sonnabend eine erste Ausgabe mit 150 000 und eine zweite Ausgabe mit 130 000 Exemplaren ab. Andere Abendblätter hatten zwar nicht einen so kolossalen, aber immerhin noch einen anständigen Erfolg. Le Matin, dessen normale Auflage 42 000 ist, stieg auf 62 000, La Lanterne stieg auf 220 000 und das Petit Journal erreichte endlich die längst gewünschte Million. Natürlich sind diese Auflagesiffern seitdem wieder reduziert worden, doch sind immerhin bei jedem einige neue Leser hängen geblieben. Nun wird wohl die Presse auch dafür sorgen, daß bald wieder etwas los wird. — In Lyon hat der Magistrat beschlossen, die städtischen Arbeiten künftig nur an solche Buchdruckereibesitzer zu vergeben, welche einem Syndikate (Gewerksverein) angehörende Arbeiter beschäftigen. Ueber diesen Beschluß ist die reaktionäre Presse sehr aufgebracht und zwar deshalb, weil er sich gegen jene Buchdruckereien in der Hauptsache richtet, welche Frauen am Setzkasten beschäftigen, ihnen karge Löhne zahlen und infolge dessen in den Stand gesetzt sind, zu schauderhaften Preisen zu arbeiten. Da wird denn das arme Weib ins Feld geführt, dem man den Broterwerb entziehen, es auf die Straße werfen und auf dieser dem Laster in die Arme fallen lassen wolle! Hilft aber hoffentlich nichts. Vorläufig ist der Lyoner Stadtrat der Ansicht, daß die Löhne des Mannes in der Buchdruckerei nicht zu Hungerlöhnen werden, dann werde es dem Weibe auch nicht schlecht ergehen.

Rundschau.

Mit den uns vorliegenden Lieferungen 11 und 12 des von der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien publizierten, von Professor Dr. C. v. Szigow redigierten Geschichtswerkes der graphischen Künste "Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart" wird die Geschichte des modernen Holzschnittes zum Abschlusse gebracht, nachdem noch die Länder Belgien, Holland, Italien, Spanien, Rußland, die Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen in eigenen Kapiteln aus der Feder berufener Fachmänner eine gediegene Bearbeitung erfahren haben. Reich und ausserlesen, wie in den früheren Hefen, ist der Bilderschmuck auch der beiden letzten Lieferungen. Namentlich gewähren die beliegenden Holzschnitttafeln von der Hand bewährter Künstler aus diesem Gebiet in ihrer meisterhaften Ausführung, ihrer verschiedenartigen farbigen Wirkung volle künstlerische Befriedigung. Die vorliegenden Hefte schließen gleichzeitig den ersten Band des Gesamtwerkes, der außer seinem durchwegs fesselnden kunstgeschichtlichen Textinhalte 254 Textillustrationen und 48 Holzschnitttafeln enthält. Das in geschmackvoll verzierter Decke gebundene Prachtwerk kostet 68 Mk.

Die in Dresden im Verlage der kgl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne erscheinende seit 25 Jahren bestehende Zeitschrift Kinderlaube feiert in einer ihrer letzten Nummern in Bild und Wort ihren getreuesten Mitarbeiter, den Setzer Karl Anton Weingärtner, welcher das Blatt seit 25 Jahren geleitet hat und mit Ende des Jahres 1887 als 72jähriger Greis wegen Augenschwäche in den Ruhestand trat. Das Ereignis ist auch für uns bemerkenswert, denn Setzer, die 44 Jahre und die Lehrzeit hinzugerechnet 49 Jahre in ein und demselben Geschäft arbeiten, sind ebenso selten wie Firmen, die einen Setzer 25 Jahre lang in ein und demselben Werke lassen. Weingärtner ist am 29. Juli 1815 in Dresden geboren, erlernte bei C. C. Meinhold & Söhne von 1831 bis 1836 die Schriftsetzerei, konditionierte in Augsburg, Dijon und Paris und von 1844 bis 1887 wieder in der Hofbuchdruckerei zu Dresden. 1877 bei der Feier des 100jährigen Bestehens der Firma wurde er mit noch sechs anderen Beschäftigten mit der großen silbernen Medaille für Treue in der Arbeit dekoriert. Möge der „alte Löwe“, wie W. (wohl wegen seines Bartschmuckes) bespitznamt wurde, sich im Ruhestande noch lange eines behaglichen Daseins erfreuen.

Von dem wiederholt von uns lobend erwähnten Werke Neue Initialen von E. Franke (Verlag von Drell, Füssli & Co. in Zürich) liegen uns wieder fünf neue Hefte, die Lieferungen 7—11 vor. Ein jedes neue Heft dieses Werkes bestätigt die ungewöhnliche Begabung des Künstlers, denn die äußerst mannigfaltigen Buchstabenformen, die uns hier zum großen Teil im prächtigsten Farbendruck entgegengetreten, sind durchaus freie Erfindung und für die weitgehendsten Bedürfnisse genügend. In Berücksichtigung dessen muß auch der Preis, den die Verlagsbuchhandlung angelegt, 1,60 Mk. für das Heft von 12 Tafeln, ein sehr mäßiger genannt werden. Wir machen unsere Leser abermals auf diese treffliche Initialensammlung aufmerksam.

Ornamente — Ornamentierung — Stil, diese Stichworte hört man seit einigen Jahren auch bei den Buchdruckern an erster Stelle und es dürfte gar so manchen unter uns geben, der über dieses Thema schreibt oder spricht, ohne sich recht klar darüber zu sein. Die Folge davon ist, daß in den betr. Arbeiten die verschiedenartigsten Formen unter einander geraten und so statt eines Kunstgebildes Zwiebelische entstehen. Für alle, die sich für bezuflchten, in Ornamenten zc. zu arbeiten, dürfte daher das in zweiter Auflage erscheinende Buch von H. Dolmetisch: Der Ornamentenschatz, ein Musterbuch silboller Ornamente aus allen Kunstepochen, das jetzt bei Jul. Hoffmann in Stuttgart in 20 Lieferungen à 1 Mk. erscheint, eine recht willkommene Gabe sein. Die uns vorliegenden ersten zwei Lieferungen enthalten 11 prächtige, meist in brillantem Farbendruck ausgeführte Tafeln mit Mustern in ägyptischem, assyrischem, griechischem, chinesischem Stil und Motiven im Geschmacke der deutschen, italienischen und französischen Renaissance sowie des Barockstiles. Jeder Tafel ist ein kurzer Text behufs Erläuterung der Abbildungen beigegeben.

Bei der Diskussion über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter im Ausschusse des preussischen Volkswirtschaftsrates kam auch die Rede auf die Befreiung von der Versicherungsspflicht für Mitglieder ähnlicher Kasseneinrichtungen. Der Regierungsvertreter betonte, daß es sich hierbei vornehmlich um staatliche und kommunale Kassen handeln könne; an andere Kassen sei dabei allerdings auch gedacht worden, aber nur sofern dieselben eine

sichere Gewähr für dauernde Leistungsfähigkeit darbieten, was im allgemeinen bei den freien Kassen nicht zutrefte; es würde deshalb der Bundesrat niemals die Mitglieder solcher Kassen von der Versicherungspflicht befreien, wenn nicht die dauernde Lebensfähigkeit sicher garantiert werden könne. — Da, wie die Erfahrung auf dem Krankenkassengebiete gelehrt hat, die befreiten Kassen tatsächlich auf die Dauer nicht befreien, so wird man auf dem Gebiete der Invalidenversicherung diese Befreiung gar nicht erst anstreben, zumal die für die Zwangskassen ausgeworfene Rente einen Zuschuß recht wohl übertragen kann. Die von uns vorgeschlagene Umwandlung der Invalidenkasse in eine gewerbetreibende Invalidenunterstützung hilft voraussichtlich allein über diese versicherungstechnischen Bedenken hinweg.

Ein Schuhmachermeister in Marienwerder macht bekannt, daß er von jetzt ab nur Lehrlinge annimmt, welche das Sekundanerzeugnis besitzen! — Der Mann könnte bei uns Buchdrucker-Obermeister werden!

Das Dezemberheft der Kartell-Turn-Zeitung bringt einen Aufsatz von Sprengel in Kassel, der in frischer und eindringlicher Sprache den Vereins- und Verbandsgenossen die Pflichten gegen die Mutterprache einschärft. „Vor allem“, heißt es dort, „befreie man sich von den Ohrfeigenfremdwörtern, deren jedes eine Ohrfeige für unsre Sprache und jeden deutsch Fühlenden ist!“ Und welche er damit meint, das zeigt der Verfasser in folgendem Verschen:

à per, pro, circa, vis-à-vis,
à la bonheur und à tout prix,
allons, retour, extra, exprès,
etcetera, dito und p. p.
item, partout und à propos
und absolut und comme il faut,
egal, fatal
und passe poile,
malheur, couleur
und extérieur,
par ordre und par force, parat,
probat, rabiat und desperat,
auch obligat und obstinat
und accurat und Deputat,
Legat, Citat, Ornat, Mandat
und Inserat und Pensionat
und Adressat und Resultat
und Apparat und Fabrikat:
Ist solch Salat nicht delikat?
Ein halbes Schock in einem Hui —
Ich sage — Pfui!

Herr Ernesto Codignola in Mailand hat eine Typen-Gieß- und Sezmachine patentieren lassen, welche mit Hilfe einer Klaviatur die zu setzenden Typen in der entsprechenden Reihenfolge gießt, hobelt und in den Setzkasten (Winkelhaken) befördert und das alles bei einer Umdrehung einer Hauptwelle. Mehr kann man füglich kaum verlangen.

Die in Frankreich bestehende Gesellschaft zur Förderung der nationalen Industrie hat in Verfolgung ihres Zweckes beschlossen, alljährlich an verdiente Arbeiter und Werkmeister der industriellen Etablissements bronzene Medaillen, zu welchen ein Sparbuch von 50 Fr. Inhalt gehört, zu verteilen.

Ein Geistlicher in Kansas, der zugleich eine Zeitung herausgab, ließ sich in seinem Blatte folgenden nicht eben frommen Stoßplätzchen entchlüpfen: „Man glaubt allgemein, daß Gott die Welt aus nichts geschaffen habe und daß dies außer Gott niemand habe thun können. Aber glaubt wohl jemand, daß er heute in einer kleinen Stadt vier Spalten Lokalnachrichten zu schreiben vermöchte? Möge er uns armen Würmer, die das versuchen, aus dem Staube erheben! Brüder und Schwestern, schließt uns in Euer Gebet ein!“ Andere amerikanische Blätter meinen, dies müsse jeder findige Reporter können.

Die Newyorker Times haben dadurch von sich reden gemacht, daß sie sich von London aus ein ganzes Trauerpiel telegraphieren ließen. Dasselbe bestand aus 18000 Worten und füllte 14 Spalten der gedachten Zeitung. Zwei englische Telegraphengesellschaften führten das Geschäft in fünf Stunden aus und brachten dazu ein Papierband von 315 Meter Länge.

Die Chicagoer Tribune plaidiert für ein neues Adressiersystem und zwar solle man die jetzt übliche Form der Adresse umkehren. Ein Brief aus Amerika an den Corr. würde nach dem Vorgesetzten folgende Adresse tragen:

Germany.
Saxony
Reudnitz - Leipzig
Kurze Str. 6
Mr. Richard Härtel, editor.

Auch nicht übel!!

Gestorben.

In Freiburg i. B. der Maschinenmeister Georg Petri aus Darmstadt, 34 Jahre alt — Lungenleiden.

In Locle (Schweiz) der Setzer Jean Louis Kenter aus Heidenheim (Württemberg), 55 Jahr alt.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Nachdem eine Entscheidung des kgl. preussischen Ministeriums des Innern auf die Eingabe vom 30. Juli in der angemessenen Zeit nicht erfolgte, sonach auch die außerordentliche Generalversammlung nicht abgehalten werden konnte, so wird die diesbezügliche Einberufung hiermit zurückgezogen.

Die zur außerordentlichen Generalversammlung gestellten Anträge wie die zu derselben vorgenommenen Wahlen werden hierdurch gegenstandslos.

Gemäß § 23 des Statuts wird nun die ordentliche Generalversammlung des Vereins anberaumt. Dieselbe findet zu Anfang des Monats März in Hamburg statt und wird der genaue Termin wie das Versammlungslokal später mitgeteilt. Motivirte Anträge (§ 25) wolle man bis längstens 5. Februar d. J. einbringen.

Vorläufige Tagesordnung: I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Rechenschaftsberichte; II. Berathung bezüglich der durch den Entscheid des preuss. Ministeriums notwendig werdenden Schritte event. Wahl einer Liquidationskommission; III. Berathung und Beschlußfassung betreffs Aufhebung der Zentral-Invalidenkasse; IV. Besprechung über Tarifangelegenheiten; V. Stellungnahme zu der Innungsfrage; VI. Festsetzung der Remuneration für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagelder für die Delegirten; VII. Besprechung über den Correspondenten; VIII. Etwaige weitere Anträge.

Die verehrlichen Gauvorstände werden ersucht, die Wahl der Nr. 105 des Corr. vom vorigen Jahre veröffentlichten Anzahl von Delegirten zur ordentlichen Generalversammlung in der Woche vom 29. Januar bis zum 5. Februar d. J. auf Grund des § 23 des Statuts zu veranlassen und die Namen der Delegirten bis zum 12. Februar mitzuteilen.

Stuttgart.

Der Vorstand.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungssatistik vom 25.—31. Dezember 1887. Mitgliederstand 1737; neu eingetreten —, zugereit —, vom Militär —, abgereist 2, ausgeschlossen —, ausgetreten —, zum Militär —, gestorben —, Patienten 56, erwerbsfähige Patienten 5, Konditionslose 215.
Gau Posen. Der in der Bewegungssatistik pro 3. Quartal 1887 veröffentlichte Ausschluß des Setzers Friedrich Müller aus Wollstein wird hiermit annullirt.

Bezirksverein Plauen. Die erste Bezirksversammlung soll Sonntag den 22. Januar vormittags 10 Uhr im Restaurant Pyramide mit folgender Tagesordnung abgehalten werden. 1. Bericht des Bezirksvorstehers; 2. Vortrag der Rechnungsabschlüsse über die Allgemeine, Zentral-Invaliden-, Zentral-Kranken-, Gau- und Bezirkskasse und Reisekasse sowie über die Verwendung des von der freiwilligen Tarifsteuer verbliebenen Restes; 3. Wahl des Bezirksvorstehers; 4. Berichte der Vertrauensmänner über die Verhältnisse in den einzelnen Druckorten; 5. Berathung und Beschlußfassung über etwa eingehende Anträge; 6. Innere Angelegenheiten.

Bezirk Posen. Vom 1. Januar 1888 ab beträgt der wöchentliche Beitrag für auswärtige Mitglieder 1,40 Mk., für hiesige 1,50 Mk.

Sagen. Der Setzer Otto Müller aus Eberfeld, zuletzt in Fierlohn, wird hierdurch aufgefordert, sein Legitimationsbuch einzulösen, andernfalls Ausschluß beantragt werden muß.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (C. S.)

Bekanntmachung. Die Einberufung der auf 11. November v. J. anberaumten und später vertagten außerordentlichen Generalversammlung wird hiermit zurückgezogen.

Die zur außerordentlichen Generalversammlung gestellten Anträge wie die zu derselben vorgenommenen Wahlen werden hierdurch gegenstandslos.

Dagegen wird nunmehr die ordentliche Generalversammlung gemäß § 26 des Statuts anberaumt. Dieselbe findet zu Anfang März in Hamburg statt und wird der genaue Termin wie das Versammlungslokal später mitgeteilt. Anträge, welche gestellt werden können von der Mitglieder-versammlung einer Verwaltungsstelle oder von Orten, wo eine solche nicht besteht, wenn 15 Mitglieder dieselben unterstützen, wolle bis 5. Februar d. J. eingelangt werden.